



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verlässliche Finanzierung der bundeszentralen Infrastrukturen in der Kinder- und Jugendarbeit

Stand vom 28.06.2024 09:00:19 bis 20.12.2024 16:51:37

Angegeben von:

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) (R000876) am 27.06.2024

Beschreibung:

Erhöhung des Einzelansatzes für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (Kapitel 1702 Titel 684 01) für eine den Aufgaben angemessene Finanzierung # Einführung einer gesetzlich vorgesehenen Jugendhilfeplanung für den Bund, die die tatsächlich notwendigen Aufgaben identifiziert und den dafür notwendigen Finanzierungsaufwand ermittelt # Gesetzliche Verankerung der Dynamisierung des Einzelansatzes für den Kinder- und Jugendplan des Bundes entsprechend der allgemeinen Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst des Bundes (analog zur erfolgten Dynamisierung im Kinder- und Jugendförderplan 2023-2027 des Landes NRW)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

HG 2024 [alle RV hierzu]

SGB 8 [alle RV hierzu]